

Willkommensbesuche in den Frühen Hilfen

Auf einen Blick

- Im Rahmen der NZFH-Kommunalbefragungen wurden Daten zur deutschlandweiten Ausgestaltung von Willkommensbesuchen in den Frühen Hilfen erhoben. Einzelne Aspekte wurden für die Jahre 2012, 2013, 2015, 2017, 2019, 2020 und zuletzt 2024 in unterschiedlichem Umfang beleuchtet. In diesem Faktenblatt wurden die wichtigsten Aspekte aus allen Befragungen zusammengetragen.
- In rund 60 % aller befragten Kommunen gehörten 2024 Willkommensbesuche zum Angebot der örtlichen Frühen Hilfen. Bei der Verbreitung gab es bedeutende Unterschiede zwischen den Bundesländern und Regionen.
- Willkommensbesuche wurden 2015 überwiegend in der Trägerschaft des Jugendamtes durchgeführt (66,1 % der Kommunen mit derartigem Angebot).
- Am häufigsten wurden Sozial- oder Diplom-Pädagoginnen und -Pädagogen, seltener Personen aus Gesundheitsfachberufen eingesetzt. In 26,6 % der Kommunen kamen 2020 zudem Freiwillige zum Einsatz.
- In fast allen Kommunen war 2020 neben der Informationsvermittlung auch die Lotsenfunktion in weitergehende Angebote für Familien von Relevanz. Unterschiede zeigten sich bei der Bedeutung von einzelnen Beratungsthemen. Spezifische Beratungen sowie das Erkennen von Belastungslagen und Unterstützungsbedarfen von Familien waren weniger relevant, wenn (auch) Freiwillige eingesetzt wurden.
- In 27,4 % der Kommunen, die 2020 Willkommensbesuche als Lotsendienst einsetzten, kam ein Instrument zur systematischen Erkennung von psychosozialen Belastungen und erhöhten Unterstützungsbedarfen von Eltern zum Einsatz.
- 2024 konnten durchschnittlich pro Kommune 55,5 % der kontaktierten Familien besucht werden.
- Werden diese Angaben mit der Anzahl der Geburten in Beziehung gesetzt, ergeben sich für 2024 geschätzte Erreichungsquoten bei Kontakten in Höhe von 47 % und bei durchgeführten Besuchen von 26,1 % der Neugeborenen.

Zu Willkommensbesuchen wurden drei Faktenblätter veröffentlicht:

Das vorliegende Faktenblatt fasst Daten aus den Kommunalbefragungen des NZFH zu den Willkommensbesuchen zusammen. Von den zwei weiteren Faktenblättern zur Evaluation von Willkommensbesuchen legt das eine den Schwerpunkt auf die Wahrnehmung der Besuche aus Perspektive der besuchten Eltern und zeigt Implikationen für die Praxis auf [1]. Gegenstand des anderen sind das Studiendesign der Evaluation und grundlegende Evaluationsergebnisse auf der strukturellen und organisationalen Ebene der Willkommensbesuche, insbesondere aus Sicht der Träger [2].

Hintergrund

Psychosozial belastete Familien sind im besonderen Maße auf Unterstützung angewiesen. Diese Familien sind für Angebote jedoch oftmals nur schwer zu erreichen und partizipieren unterdurchschnittlich häufig an Unterstützungsleistungen. Daraus ergibt sich das sogenannte Präventionsdilemma [3]. Spezialisierte und versäulte Sozialsysteme erzeugen zudem häufig Zugangshürden und es fehlt sowohl an Diensten, die zwischen den Sozialsystemen vermitteln, als auch an Kooperationsmöglichkeiten, um komplexe Problemlagen zu bearbeiten. Daher ist es Ziel der Frühen Hilfen, systematische, niedrighschwellige Zugänge zu belasteten Familien zu schaffen, um sie über passende Leistungsangebote vor Ort zu informieren und sie bei Bedarf in passende Unterstützungsangebote zu lotsen [4]. Ein solcher Zugangsweg sind sogenannte Willkommens-, Begrüßungs- oder Familienbesuche, die sich als universelles Angebot nicht ausschließlich an Familien mit Belastungen richtet, sondern an alle Familien mit Neugeborenen. Eltern werden dabei zum Beispiel über Familienbildungs- und Beratungsangebote in der Nähe, Kindertagesbetreuung oder finanzielle Leistungen informiert. Zudem können Willkommensbesuche dazu dienen, die Familien bei Bedarf in weiterführende Angebote und Maßnahmen der Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zu vermitteln, insbesondere in sekundärpräventive Unterstützungsleistungen der Frühen Hilfen, wie die längerfristige Betreuung und Begleitung durch Fachkräfte.

Bereits 1974 wurde von der Stadt München ein Besuchsdienst von Neugeborenen bei der Mütterberatung des Gesundheitsamtes eingeführt [5]. Willkommensbesuche sind in Deutschland vermehrt Anfang der 2000er-Jahre entstanden, zunächst in Form von Modellprojekten in Nordrhein-Westfalen (2001 bis 2004), ab 2007 im Zuge des Bundesaktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“. Das Programm hatte unter anderem das Ziel, neue präventive Handlungskonzepte für den Kinderschutz zu entwickeln und zu erproben, um Kleinkinder durch die Früherkennung möglicher Risiken besser zu schützen [6]. Seit den Anfängen wurden Willkommensbesuche auch von kritischen Stimmen begleitet, die auf die Gefahr einer tendenziellen Entgrenzung von Kinderschutz unter der „Logik des Verdachts“ [7] und damit einhergehenden Stigmatisierungen [6, 8] hinwiesen oder auf fehlende passende Anschlussangebote, die den Eltern während des Besuchs angeboten werden könnten [9].

Willkommensbesuche haben wie die Frühen Hilfen insgesamt 2012 mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) eine bundesgesetzliche Grundlage erhalten. Demnach sollen die örtlichen Träger der Jugendhilfe „Eltern sowie werdende Mütter und Väter [...] über Leistungsan-

gebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren“ informieren. Dazu ist das Jugendamt befugt, „den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden“ (Paragraf 2 KKG). Die Regelungen im KKG mit der Betonung der Aufgabe, Eltern zu informieren, und der Freiwilligkeit, mit der sie das Angebot annehmen können, sollen mögliche Kontrollintentionen ausschließen [10]. Willkommensbesuche als ein Weg, Eltern zu informieren, werden zwar nicht im Gesetz, jedoch in der Gesetzesbegründung (BT-Drucksache 17/6256) erwähnt. Mit dem KKG und nach dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018 kam die Aufgabe hinzu, datenschutzrechtliche Fragen hinsichtlich der Kontaktaufnahme von Eltern zu beantworten und entsprechende Regelungen für die Durchführung von Willkommensbesuchen zu formulieren [11]. Für die Bundesstiftung Frühe Hilfen stand zuletzt die Klärung der Frage an, ob Willkommensbesuche einen niedrigschwelligen Zugang für Familien, insbesondere solche mit psychosozialen Belastungen, bieten und einen Türöffner zu den Frühen Hilfen darstellen. Unter diesen Voraussetzungen sind sie gegenwärtig förderwürdig.

Willkommensbesuche sind bundesweit ein bislang wenig beforschtes Tätigkeitsfeld der Frühen Hilfen. Für Nordrhein-Westfalen, wo das Angebot sehr weit verbreitet ist, liegen detaillierte Forschungsergebnisse des Instituts für soziale Arbeit e. V. für die Jahre 2010 und 2019 vor [12, 13]. Zudem wurde das „Aktionsprogramm Familienbesucher“ mit dem entwickelten Schulungsprogramm 2009/2010 in Baden-Württemberg evaluiert [14]. Nicht zuletzt gibt es eine überschaubare Zahl von Evaluationen oder Berichten zu Willkommensbesuchen in einzelnen Kommunen. Eine bundesweite Wirkungsevaluation verschiedener Typen von Willkommensbesuchen wurde bis Ende 2023 im Auftrag des NZFH durchgeführt [1, 2, 15, 16].

Ergänzend zur Wirkungsevaluation soll nachfolgend mithilfe der NZFH-Kommunalbefragungen im Rahmen des Monitorings Frühe Hilfen nachgezeichnet werden, wie sich aus Sicht der kommunalen Verantwortlichen für Frühe Hilfen die Verbreitung von Willkommensbesuchen deutschlandweit entwickelt hat. Zudem geben die Angaben aus den Kommunalbefragungen Hinweise auf konzeptionelle Ausrichtungen, Träger und eingesetztes Personal sowie Erreichungsquoten von Willkommensbesuchen.

Datengrundlage

Die NZFH-Kommunalbefragungen sind seit 2013 wiederholte, standardisierte, online durchgeführte Vollbefragungen von Kommunen zum Stand des Auf- und Ausbaus der Frühen Hilfen in Deutschland [17]. Sie richten sich an alle Kommunen, die öffentliche Träger der Jugendhilfe sind (Jugendamtsbezirke) und von den Landeskoordinierungsstellen Frühe Hilfen als Empfänger von Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen übermittelt wurden.

Für das hier behandelte Thema wurden in den Jahren 2013, 2015, 2018, 2021 und zuletzt 2025 in unterschiedlichem Umfang und zu unterschiedlichen Aspekten Daten im Rahmen der NZFH-Kommunalbefragungen erhoben. Entsprechend liegen bei einigen Aspekten Daten zur längsschnittlichen Entwicklung vor. Andere Aspekte konnten in der Befragung nur einmalig berücksichtigt werden. Bei der Befragung 2025 wurden die zum Stichtag am 31. Dezember 2024 gültigen Daten erhoben. An der Befragung 2025 nahmen alle 564 übermittelten Kommunen teil. Der Online-Fragebogen [18]

wurde wie bei den anderen Wellen größtenteils von den Netzwerkkoordinierenden im Bereich Frühe Hilfen ausgefüllt (93,6 %) (Details zu den anderen Wellen finden sich hier: [17]). Bei der Analyse von regionalen Unterschieden wurde zwischen städtischen und ländlichen Räumen auf Basis der siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, Basis 2017) unterschieden [19]. Zudem wurden teilweise Werte für West- und Ostdeutschland ausgewiesen. Zu Ostdeutschland werden die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gezählt.

Wie weit verbreitet sind Willkommensbesuche?

In rund 60 % aller befragten Kommunen gehörten 2024 Willkommensbesuche zum Angebot der örtlichen Frühen Hilfen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nur erfragt wurde, ob es überhaupt einen Willkommensbesuch gibt, und nicht, ob mit diesem Angebot alle Gemeinden der befragten Kommunen abgedeckt werden. Gerade in großen Flächenlandkreisen ist das nicht immer gegeben, wie einzelne Rückfragen gezeigt haben. Im Zeitverlauf gesehen, ist der Anteil von Kommunen mit Willkommensbesuchen bundesweit zwischen 2012 und 2017 von 42,4 % auf 63,9 % deutlich gestiegen [17]. Für 2020 lag der Wert mit 61,4 % und für 2024 mit 60,5 % wieder etwas niedriger. Verbreitet waren Willkommensbesuche 2024 insbesondere in den Stadtstaaten Bremen (100 %), Berlin (91,7 %) und Hamburg (71,4 %) sowie in Nordrhein-Westfalen (86,7 %) und Sachsen (84,6 %). Hingegen waren Willkommensbesuche in Rheinland-Pfalz (22,5 %), Bayern (30,5 %), Schleswig-Holstein (31,3 %) und Hessen (34,4 %) wenig verbreitet. In Westdeutschland lag die Verbreitung etwas niedriger als in Ostdeutschland (siehe Tabelle 1). In städtischen Siedlungsstrukturen waren sie fast doppelt so häufig wie in ländlichen Siedlungsstrukturen verbreitet. Zudem ist auffällig, dass Willkommensbesuche 2020 besonders häufig in Kommunen angeboten wurden, die verstärkt von Kinderarmut betroffen waren: In Kommunen, in denen der Anteil an Kindern unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II bei über 20 bis 40 % lag, waren Willkommensbesuche zu 72,1 % verbreitet. Lag die Armutsquote unter 5 %, war der Anteil an Kommunen mit Willkommensbesuchen 27,5 % (Armutsquote 5 bis 10 %: 52,8 %, Armutsquote 10 bis 20 %: 53,7 %). Die Unterscheidung nach Armutsquote bezieht sich nur auf Kommunen auf Kreisebene (Landkreise und kreisfreie Städte, n = 344), da zu diesen interkommunal vergleichbare Daten zur Kinderarmut vorliegen.

Tabelle 1: Verbreitung von Willkommensbesuchen 2024 nach Region

	Kommunen mit Willkommensbesuchen (%)	Kommunen (N)
Bund	60,5	564
West	60,0	477
Ost	63,2	87
Kreisfreie Großstädte	72,1	86
Städtische Kreise	72,8	268
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	43,5	108
Dünn besiedelte ländliche Kreise	36,3	102

Wer führt Willkommensbesuche durch?

Die Kommunalbefragung 2015 zeigte, dass Willkommensbesuche überwiegend in der Trägerschaft des Jugendamtes – zum Teil in gemeinsamer Verantwortung mit einem weiteren Träger – durchgeführt wurden (66,1 % von 345 Kommunen mit derartigem Angebot). In rund einem Viertel (24,9 %) dieser Kommunen war ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Vorhaltung des Angebotes zuständig, in 9 % das Gesundheitsamt. In den verbleibenden Fällen übernahmen andere Organisationen die Trägerschaft. Dabei waren ländertypische Unterschiede festzustellen: Während in Berlin und Hamburg die Willkommensbesuche ausschließlich vom Gesundheitsamt durchgeführt wurden, lag der Anteil an Kommunen mit dem Jugendamt als Träger in Nordrhein-Westfalen bei 85,2 %).

Hinsichtlich des eingesetzten Personals wurden Willkommensbesuche am häufigsten von Sozial- oder Diplom-Pädagoginnen und -Pädagogen durchgeführt. Im Jahr 2015 war dies in 59,1 % der Kommunen mit diesem Angebot der Fall. Wesentlich seltener waren Gesundheitsfachkräfte im Rahmen von Willkommensbesuchen im Einsatz: Während Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende 2017 in 28,6 % der Kommunen mit Willkommensbesuchen diese (mit-)durchgeführt haben (2013: 5,5 %; 2015: 17,4 %), waren Familienhebammen nur in weniger als einem Viertel der Kommunen bei dieser Aufgabe im Einsatz (2013: 12 %; 2015: 14,2 %; 2017: 23,2 %). Die Tendenz des Einsatzes von Gesundheitsfachkräften im Rahmen von Willkommensbesuchen war deutlich steigend. Kaum eingesetzt wurden in diesem Angebot dagegen Psychologinnen und Psychologen (2015: 1,4 %).

Zudem waren auch Freiwillige vielerorts im Rahmen von Willkommensbesuchen engagiert: Dies war 2015 in mehr als jeder sechsten Kommune der Fall (17,7 %). Davon entfielen 12,2 Prozentpunkte auf Kommunen, in denen Freiwillige allein, also nicht im Tandem mit Fachkräften, im Einsatz waren. Dabei kann nicht gesagt werden, inwieweit die Freiwilligen von Fachkräften zwar nicht begleitet, aber koordiniert wurden. Mit 23,5 % für 2017 und 26,6 % für 2020 ist der Anteil der Kommunen mit Freiwilligen leicht gestiegen. Ob Freiwillige bei Willkommensbesuchen (mit-)beteiligt waren, war regional unterschiedlich. Im Bundesdurchschnitt hatten Ende 2020 26,6 % der 350 Kommunen, die Willkommensbesuche anboten, dabei (auch) Freiwillige eingesetzt. Im Vergleich dazu lag der Wert in Westdeutschland bei 28,7 % (mit 60 % besonders hoch in Baden-Württemberg), in Ostdeutschland nur bei 15,8 % (am geringsten unter anderem in Berlin, wo keine Freiwilligen zum Einsatz kamen). Freiwillige waren zudem in kreisfreien Großstädten (23,1 %) und städtischen Kreisen (26 %) weniger häufig eingebunden als in Kreisen mit Verdichtungsansätzen (32,6 %) und dünn besiedelten ländlichen Kreisen (27,9 %).

An wen richten sich Willkommensbesuche?

Wie die Befragungsdaten des Jahres 2015 zeigen, waren Willkommensbesuche in den allermeisten Kommunen an alle Familien gerichtet – nur in einem kleinen Teil der Kommunen, die ein derartiges Angebot aufgebaut hatten, wurden bestimmte Kriterien zur Auswahl der zu besuchenden Familien herangezogen (5,8 %), zum Beispiel ausgewählte Sozialräume (also Orts- oder Stadtteile). Lediglich 3,8 % gaben an, derartige Besuche speziell für Familien mit psychosozialen Belastungen vorzuhalten. Der Großteil der Kommunen mit diesem Angebot (89,9 %) äußerte, dass die Zielgruppe

allgemein gehalten wurde und (möglichst) alle Familien mit Neugeborenen einschloss – unabhängig davon, ob es sich um Erst- oder Nachgeborene handelte. 5,2 % richteten das Angebot dagegen speziell an Familien mit Erstgeborenen, 3,2 % hatten hierzu keine einheitliche Regelung ausgearbeitet. Diese Daten decken sich hinsichtlich der Größenordnung mit Ergebnissen, die für Nordrhein-Westfalen ermittelt wurden [12, 13].

Was wird bei Willkommensbesuchen gemacht?

Für 2020 wurde in den Kommunalbefragungen ermittelt, welche Bedeutung verschiedenen Tätigkeiten bei Willkommensbesuchen zugemessen wurde (siehe Tabelle 2). Bei den fünfstufigen Antwortmöglichkeiten von 1 („Sehr relevant“) bis 5 („Überhaupt nicht relevant“) wurden die Werte 1 und 2 zusammengefasst. Dabei zeigt sich zunächst eine große deutschlandweite Übereinstimmung darin, dass Willkommensbesuche (sehr) relevant sind, um Familien über Angebote der Kommunen zu informieren (98,8 %) und sie im Sinne einer Lotsenfunktion bei Bedarf in familienunterstützende Angebote zu vermitteln (91,6 %). Eine Grundlage der Lotsenfunktion ist es, mögliche Unterstützungsbedarfe und besondere Belastungslagen von Familien zu erkennen, was ebenfalls eine hohe Bedeutung hatte (84,9 %). Ein weiteres, sehr weit verbreitetes Anliegen der Willkommensbesuche war es, die Familienfreundlichkeit der Kommune zu vermitteln und dies mit einem Willkommensgeschenk zu unterstreichen (87,9 %). Dabei wird auf Servicefunktionen der Kommune für Familien hingewiesen und es werden diesbezügliche Wünsche der Familien notiert. Weniger einheitlich war die Verbreitung von unterschiedlichen Beratungsansätzen, die bei der Durchführung von Willkommensbesuchen eine Rolle spielten. Sehr weit verbreitet waren die Beratung zur Gesundheitsförderung von Neugeborenen und zur Säuglingspflege und -fürsorge (70,6 %) sowie die Beratung in Fragen des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (66,2 %). Bei einer Detailanalyse zeigte sich zudem, dass die Beratungen zu diesen Kernthemen der Frühen Hilfen fast immer zusammen angeboten wurden. Die Beratung und Unterstützung bei Anträgen und Behördengängen (zum Beispiel zu den Themen Sorgerecht oder Elterngeld) war hingegen nur in rund der Hälfte der Kommunen relevant oder sehr relevant (49,2 %). Die Beratung in Fragen der Partnerschaft war mit etwas mehr als einem Viertel (26,7 %) der Kommunen am wenigsten verbreitet.

In ihrer 2013 erschienenen Studie zu Willkommensbesuchen in Nordrhein-Westfalen differenzieren Désirée Frese und Christina Günther [12] drei Idealtypen von Willkommensbesuchen: 1. der „familienfreundliche Willkommensbesuch“, bei dem vorrangig das Ziel verfolgt wird, das Ansehen von Kommune und Jugendamt als familienfreundliche Institutionen zu stärken; 2. der „unterstützende Willkommensbesuch“, der einen Schritt weitergeht, indem aufsuchende Beratungsarbeit geleistet wird und mit dem vor allem Eltern mit Unterstützungsbedarf erreicht werden sollen, die von sich aus keine Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen; 3. der „helfende Willkommensbesuch“ mit einer höheren Kontakt- und Beratungsintensität, bei dem erst ab einem hohen Unterstützungsbedarf der Familie in spezialisierte Angebote vermittelt wird und der mehrere Besuchstermine umfasst. In der Analyse der Daten aus der Kommunalbefragung für 2020 lässt sich der Typ familienfreundlicher Willkommensbesuch nicht (mehr) identifizieren (ähnlich: [13]). Hier scheint die fachliche Entwicklung soweit fortgeschritten, dass die Lotsenfunktion auf Basis der Einschätzung der elterlichen Bedarfe bei Willkommensbesuchen zum Standard gehört und in der Regel mit der Beratung zu einem oder mehreren Themenbereichen kombiniert angeboten wird. In der Evaluationsstudie des NZFH zeigte sich bei den dort vertieft untersuchten Praxisbeispielen, dass der Lotsenaspekt bei

den Willkommensbesuchen, die durch Fachkräfte durchgeführt werden, stärker betont ist als bei Modellen mit Freiwilligen [1]. In den Daten der Kommunalbefragung zeigt sich dieser Zusammenhang nicht so deutlich (siehe Abbildung 1). Neben einmaligen Beratungsbesuchen gab es in rund der Hälfte der Kommunen mit Willkommensbesuchen (53,3 %) auch eine wiederholte Begleitung und Beratung von Familien (siehe Tabelle 2). Hier zeigt sich, dass es in den Frühen Hilfen zwischen Willkommensbesuchen und dem Angebot der Längerfristigen aufsuchenden Betreuung und Begleitung (LaB) durch Fachkräfte [20] oder einer Familienpatenschaft mit Freiwilligen einen wichtigen Übergangsbereich gibt. Dies trifft auch bei intensiveren einmaligen Beratungen im Rahmen von Willkommensbesuchen zu, die in eine Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft sowie des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (nach Paragraf 16, Artikel 3, SGB VIII) übergehen kann [13].

Tabelle 2: Relevanz von Tätigkeiten im Rahmen von Willkommensbesuchen 2020 nach Region

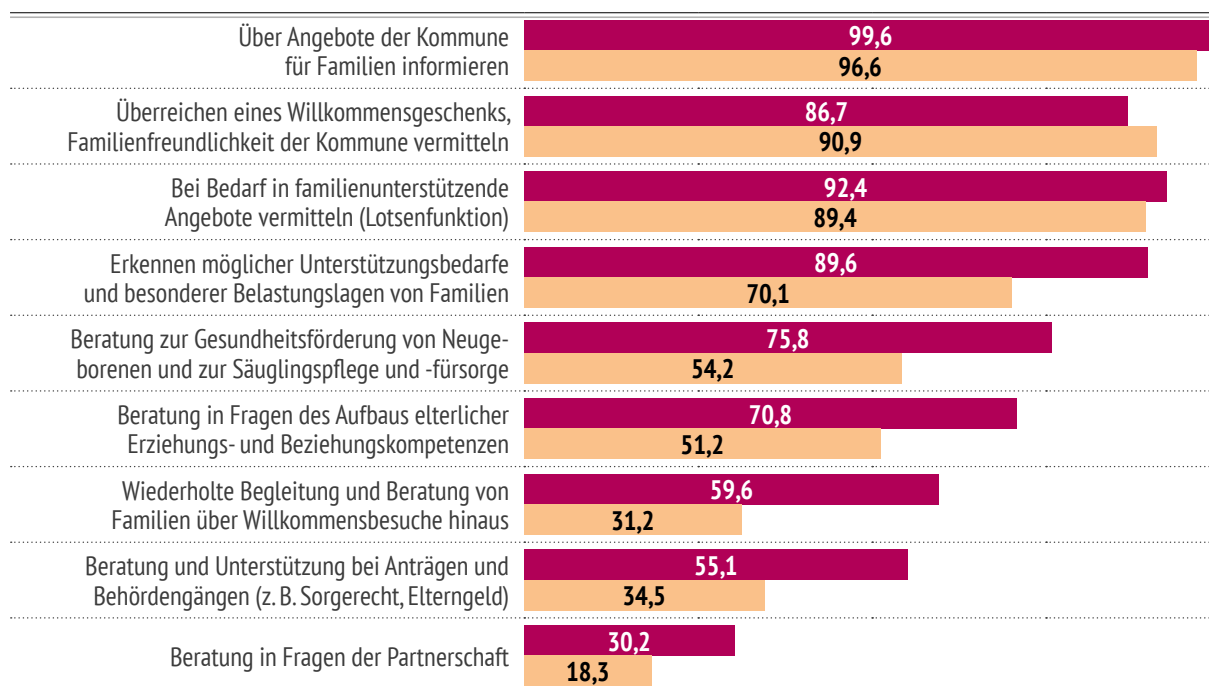
Tätigkeiten	Bund	West	Ost	Kreisfreie Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	Dünn besiedelte ländliche Kreise
Über Angebote der Kommune für Familien informieren	98,8	98,6	100	98,4	98,4	100	100
Bei Bedarf in familienunterstützende Angebote vermitteln (Lotsenfunktion)	91,6	90,3	98,2	95,3	90,3	91,1	92,3
Überreichen eines Willkommensgeschenks/Familienfreundlichkeit der Kommune vermitteln	87,9	90,1	77,2	85,9	91,5	84,4	78,6
Erkennen möglicher Unterstützungsbedarfe und besonderer Belastungslagen von Familien	84,9	83,7	90,9	90,6	83,7	80	87,2
Beratung zur Gesundheitsförderung von Neugeborenen und zur Säuglingspflege und -fürsorge	70,6	69	78,6	84,1	67,9	68,3	64,1
Beratung in Fragen des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen	66,2	63,7	79,2	81	63,3	61,9	60,5
Wiederholte Begleitung und Beratung von Familien über Willkommensbesuche hinaus	53,3	53,6	52,7	62,3	49,4	58,5	52,5
Beratung und Unterstützung bei Anträgen und Behördengängen (z. B. Sorgerecht, Elterngeld)	49,2	44,3	73,2	67,2	44,9	38,1	53,8
Beratung in Fragen der Partnerschaft	26,7	23,5	42,6	41,7	23,8	20,9	23,7

Prozentwerte. Nur Kommunen mit Willkommensbesuchen zum Stand 31.12.2020. Anteile mit Antworten 1 und 2 auf einer Skala von 1 = „Sehr relevant“ bis 5 = „Überhaupt nicht relevant“. N = 316 – 341

Bei der Verbreitung von unterschiedlichen Tätigkeiten zeigten sich Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Kommunen. In Ostdeutschland war in etwas weniger Kommunen das Überreichen von Willkommensgeschenken und die Vermittlung von Familienfreundlichkeit relevant oder sehr relevant. Dagegen spielten dort alle Beratungsthemen eine größere Rolle als in Westdeutschland, insbesondere die Unterstützung bei Anträgen und Behördengängen sowie die Beratung in Fragen der Partnerschaft, was auf eine insgesamt stärkere Berücksichtigung der Bedarfe von Familien mit psychosozialen Belastungen hinweist. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch im Stadt-Land-Vergleich: Hier waren es die kreisfreien Großstädte, in denen die Beratungen zu unterschiedlichen Themen häufiger angeboten wurden, ebenso wie die Möglichkeit, Familien über den Willkommensbesuch hinaus wiederholt zu begleiten und zu beraten.

Unterschiede bei der Verbreitung relevanter Tätigkeiten waren auch im Vergleich von Kommunen festzustellen, die Freiwillige bei Willkommensbesuchen einsetzten oder nicht (siehe Abbildung 1). Wenn es darum geht, Familienfreundlichkeit der Kommune zu vermitteln, Familien über Angebote der Kommunen zu informieren und sie im Sinne einer Lotsenfunktion bei Bedarf in familienunterstützende Angebote zu vermitteln, waren kaum Unterschiede auszumachen. Wenn es jedoch darum geht, mögliche Unterstützungsbedarfe und besondere Belastungslagen von Familien zu erkennen oder Familien themenspezifische Beratungen anzubieten, also um Tätigkeiten, die eine spezifische fachliche Expertise erfordern, dann waren diese Tätigkeiten in Kommunen, in denen Freiwillige eingesetzt wurden, mit rund 20 Prozentpunkten weniger vertreten als in Kommunen ohne Freiwillige. Besonders deutlich wurde der Unterschied, wenn der Willkommensbesuch in eine intensivere Hilfe übergeht. Hier lag der Unterschied bei 28,4 Prozentpunkten. Dem Lotsen von Familien sollte das Erkennen von Unterstützungsbedarfen und besonderen Belastungslagen von Familien als fachliche Entscheidungsgrundlage vorangehen. Bei Kommunen, in denen Fachkräfte eingesetzt wurden, sind dementsprechend beide Aspekte auf einem gleich hohen Niveau relevant. Bei Kommunen mit Freiwilligen war die Lotsenfunktion genauso wichtig wie bei Kommunen mit Fachkräften, jedoch lag die Relevanz, besondere Belastungslagen und mögliche Unterstützungsbedarfe von Familien zu erkennen, mit 19,5 Prozentpunkten deutlich niedriger. Hier stellt sich die Frage, auf welcher Basis in diesen Kommunen die Vermittlungsempfehlung erfolgten. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch Freiwillige über eine fachlich einschlägige Qualifikation verfügen können.

Abbildung 1: Relevanz von Tätigkeiten im Rahmen von Willkommensbesuchen 2020 nach Einbezug von Freiwilligen



■ Ohne Freiwillige ■ Mit Freiwilligen

Prozentwerte. Nur Kommunen mit Willkommensbesuchen zum Stand 31.12.2020. Anteile mit Antworten 1 und 2 auf einer Skala von 1 = „Sehr relevant“ bis 5 = „Überhaupt nicht relevant“. Ohne Freiwillige: N = 230–241, mit Freiwilligen: N = 77–89

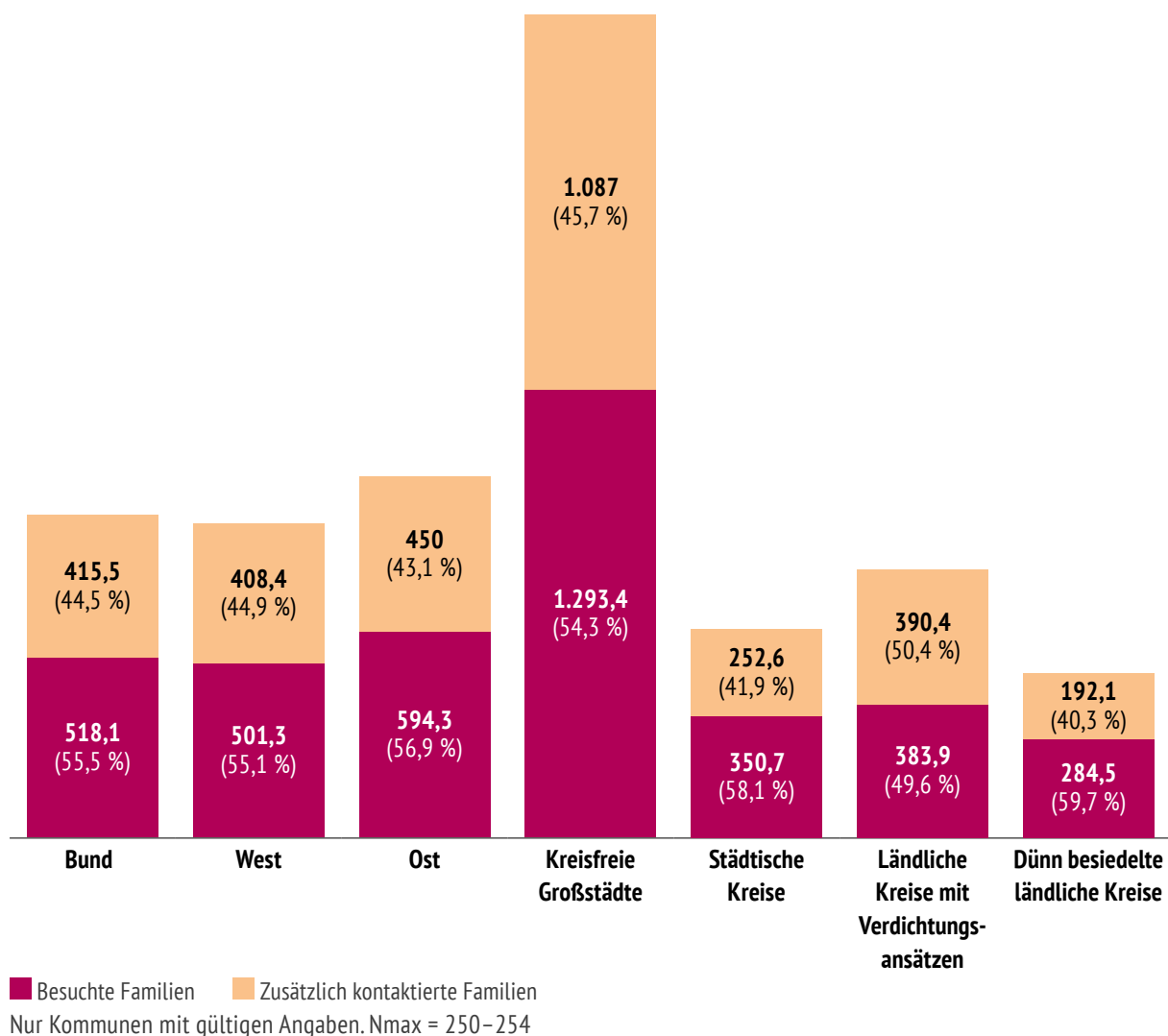
Wie werden bei Willkommensbesuchen Belastungen von Familien erkannt?

Die Kommunen, die in der Kommunalbefragung explizit angegeben hatten, dass bei ihnen der Willkommensbesuch als Lotsendienst fungiert (2020: 91,6 % der Kommunen mit Willkommensbesuchen), wurden anschließend um eine Auskunft zum Einsatz von standardisierten Instrumenten gebeten. Diese dienen der systematischen Identifizierung von psychosozialen Belastungen und erhöhten Unterstützungsbedarfen von Eltern und unterstützen die Lotsenden bei der Vermittlung von Familien in passende Angebote [6]. Ein solches Instrument nutzten im Rahmen von Willkommensbesuchen 27,4 % (N = 321) der Kommunen. Im Vergleich: Bei Lotsendiensten in Geburtskliniken (N = 475) kamen diese in 40,4 % der Kommunen zum Einsatz und bei Lotsendiensten in Kinderkliniken (N = 337) in 30,9 % der Kommunen. Bei Lotsendiensten im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst war dies etwas seltener der Fall (23,4 %; N = 239), in pädiatrischen Praxen sehr selten (12,5 %; N = 337) (zur Belastungseinschätzung in pädiatrischen Praxen siehe [21], in Geburtskliniken und zur Kritik dazu siehe [22]). Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Befragten in der Regel die Koordinierenden der Netzwerke Frühe Hilfen vor Ort waren und daher gegebenenfalls nicht immer eine genaue Kenntnis über den Einsatz solcher Instrumente bei den Kooperationspartnern hatten. Dennoch verweisen diese Zahlen auf die Notwendigkeit weiterer fachlicher Diskussionen hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten solcher Instrumente in unterschiedlichen fachlichen Kontexten.

Wie viele Kinder werden mit Willkommensbesuchen erreicht?

Im Rahmen der Kommunalbefragung konnte über die Angaben der in den Kommunen für Frühe Hilfen Verantwortlichen für 2019 und 2024 erhoben werden, wie viele Familien mit dem Angebot eines Willkommensbesuchs kontaktiert (2019: N = 261, 2024: N = 254 Kommunen) und wie viele letztlich besucht wurden (2019: N = 257, 2024 N = 250 Kommunen) (siehe Abbildung 2). Deutschlandweit wurden 2024 pro Kommune mit Willkommensbesuch durchschnittlich rund 934 Familien (2019: 977) kontaktiert und davon rund 518 (2019: 624) anschließend besucht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Besuchsquote von rund 55,5 % (2019: 63,9 %) der kontaktierten Familien. Die durchschnittliche Anzahl der kontaktierten und besuchten Familien ist in Großstädten drei- bis fünfmal höher als in den anderen Kreistypen. Dies entspricht der höheren Zahl von Neugeborenen in Großstädten. Bei der Besuchsquote waren kaum Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Kommunen festzustellen. Eine Differenzierung nach Kreistypen ergab für alle vier Kreistypen Besuchsquoten zwischen 50 % und 60 %. Deutliche Unterschiede gab es zwischen den Bundesländern, bei denen die Besuchsquoten zwischen 68,6 % und 16,5 % variierten.

Abbildung 2: Durchschnittlich pro Kommune kontaktierte und im Rahmen von Willkommensbesuchen besuchte Familien 2024 nach Region



Um eine Einschätzung zu erhalten, wie viele der Neugeborenen über die Willkommensbesuche erreicht wurden (Erreichungsquote), wurden die vorliegenden Angaben der Kommunen zu kontaktierten und besuchten Familien aufsummiert. Fehlende Angaben wurden auf Basis der Mittelwerte hinzugerechnet. Auf diese Weise konnten deutschlandweit im Jahr 2024 für alle 341 Kommunen mit Willkommensbesuchen (2019: 350) schätzungsweise 318.346 (2019: 341.848) kontaktierte Familien und 176.657 (2019: 218.523) besuchte Familien ermittelt werden. Werden diese Angaben mit der Anzahl der Geburten in Deutschland 2024 (677.117; 2019: 778.090, nur Lebendgeborene [23]) in Beziehung gesetzt, ergeben sich geschätzte Erreichungsquoten bei Kontakten in Höhe von 47 % (2019: 43,9 %) der Neugeborenen und bei den Willkommensbesuchen selbst von 26,1 % (2019: 28,1 %) der Neugeborenen.

Fazit

Die Daten aus den NZFH-Kommunalbefragungen zeigen eine weite Verbreitung von Willkommensbesuchen in Deutschland, wobei es seit 2017 keine quantitative Weiterentwicklung mehr gab. Dies könnte mit gestiegenen Herausforderungen bei der Einhaltung des Datenschutzes zu tun haben, mit Reduzierungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen oder auch damit, dass seitdem der Schwerpunkt des weiteren Strukturaufbaus bei Lotsendiensten im Gesundheitsbereich, insbesondere in Geburtskliniken, lag [24]. Entsprechend sind in vielen Kommunen Lotsendienste mit unterschiedlichen institutionellen Einbettungen und Einzugsgebieten aktiv. Ob und wie diese Lotsendienste aufeinander abgestimmt sind, kann hier nicht beantwortet werden. Deutlich wurde jedoch, dass Willkommensbesuche mehr sind als Offerten an Eltern, sie über Leistungsangebote vor Ort zu informieren, wie es das KKG vorsieht. Die Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren wird bei vielen Willkommensbesuchen bereits geleistet oder zumindest begonnen, anstatt nur auf entsprechende Angebote zu verweisen.

Willkommensbesuche werden in der Regel von einschlägig qualifizierten, zumeist sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt. Der Anstieg von Kommunen, in denen auch Gesundheitsfachkräfte an Willkommensbesuchen beteiligt sind, unterstreicht den interprofessionellen Charakter der Frühen Hilfen. Zudem wird ein Übergangsbereich von Willkommensbesuchen zu längerfristigen Angeboten der Frühen Hilfen sowie zu anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe deutlich, die im Bereich der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angesiedelt sind.

Tiefergehende Analysen sind im Rahmen der Kommunalbefragungen nicht möglich. Hierzu kann auf entsprechende Studien aus Nordrhein-Westfalen verwiesen werden und insbesondere auf das Evaluationsprojekt des NZFH, zu dem parallel zu diesem zwei weitere Faktenblätter zu Willkommensbesuchen erschienen sind. Dort sind auch Empfehlungen zur weiteren konzeptionellen Ausgestaltung von Willkommensbesuchen zu finden. Dies ist umso wichtiger, da es bislang weder eine allgemeingültige Definition von Willkommensbesuchen noch (unter-)gesetzliche Vorgaben oder fachliche Standards gibt.

Literatur

- [1] **Staa, Juliane van / Renner, Ilona (2026):** Perspektiven von Familien. Faktenblatt 2 zur Evaluation der Willkommensbesuche. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- [2] **Staa, Juliane van / Renner, Ilona (2026):** Überblick über Hintergrund, Studiendesign, Modelle. Faktenblatt 1 zur Evaluation der Willkommensbesuche. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- [3] **Sahrai, Diana / Bittlingmayer, Uwe H. (2024):** Frühe Hilfen für alle? Erreichbarkeit von Eltern in den Frühen Hilfen. Expertise. Materialien zu Frühen Hilfen 18. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:MFH-FHfAEvEidFH>
- [4] **Sann, Alexandra / Kaufhold, Gudula / Pothmann, Jens / Küster, Ernst-Uwe (2024):** Monitoring von Frühen Hilfen in Kommunen. Ein Logisches Modell und Indikatoren für die Praxis. Forschungsbericht. Materialien zu Frühen Hilfen 17. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:MFH-LogMod>
- [5] **Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat (Hrsg.) (2024):** 50 Jahre Hausbesuchsdienst der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen. Festschrift. München
- [6] **Böttcher, Wolfgang (2009):** Soziale Frühwarnsysteme und Frühe Hilfen. Modelle, theoretische Grundlagen und Möglichkeiten der Evaluation präventiver Handlungsansätze und Netzwerke der Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe. Expertise zum 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Herausgegeben von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- [7] **Bundesjugendkuratorium (Hrsg.) (2017):** Prävention, Kinderschutz und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen. Anmerkungen zu aktuellen Präventionspolitiken und -diskursen. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München
- [8] **Merchel, Joachim (2018):** Frühe Hilfen: ein Meilenstein auf dem Weg zu einer „präventiven Kinder- und Jugendhilfe“? In: Forum Erziehungshilfen, 24. Jahrgang, Heft 4, Seite 216–220
- [9] **Helming, Elisabeth / Thiessen, Barbara (2008):** Gerechtigkeit für alle – oder: Die Einen fördern, die Anderen überwachen? In: DJI Bulletin 81, Seite 20–21
- [10] **Götte, Stephanie (2012):** Information frischgebackener Eltern über Unterstützungsangebote – mit oder ohne Willkommensbesuch (§ 2 KKG). In: Das Jugendamt, 85. Jahrgang, Heft 1, Seite 7–12
- [11] **Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH):** Datenschutz bei Willkommensbesuchen: Häufige Fragen. Antworten auf datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Willkommensbesuchen, auch Ersthausbesuche, Begrüßungsservice oder Besuchsdienste genannt. Köln
<https://www.fruehehilfen.de/service/antworten-auf-praxisfragen/datenschutz-bei-willkommensbesuchen-haeufige-fragen> (19. Februar 2026)

- [12] **Frese, Désirée / Günther, Christina (2013):** Willkommensbesuche für Neugeborene. Konzepte, Erfahrungen und Nutzen. Münster
- [13] **Froncek, Benjamin / Braun, Hanna (2019):** Willkommensbesuche in NRW als Instrument vorbeugender Sozialpolitik. Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung. Herausgegeben vom Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e. V. Düsseldorf
- [14] **Pillhofer, Melanie / Fegert, Jörg M. / Ziegenhain, Ute (2012):** Aktionsprogramm Familienbesucher. Ein Programm zur Unterstützung von jungen Eltern. Schriftenreihe der Baden-Württemberg Stiftung Gesellschaft & Kultur: Nr. 64. Stuttgart
- [15] **Schmitz, Alina / Köller, Regine / Engels, Dietrich (2023):** Bundesweite Recherche zu Praxismodellen der Willkommensbesuche. Bericht. Materialien zu Frühen Hilfen 16. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:MFH-BRzPdW>
- [16] **Schmitz, Alina / Köller, Regine / Frie, Thorben (2026):** Bundesweite Evaluation der Willkommensbesuche. Synthesebericht. Herausgegeben vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Köln
- [17] **Sann, Alexandra / Küster, Ernst-Uwe / Pabst, Christopher / Peterle, Christopher (2022):** Entwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland. Ergebnisse der NZFH-Kommunalbefragungen im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen (2013–2017). Materialien zu Frühen Hilfen 14. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:MFH-EFHD-KB>
- [18] **Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2025):** Kommunalbefragung 2025 im Rahmen des Monitorings zur Bundesstiftung Frühe Hilfen. Druckfassung des Onlinefragebogens, Version 1.2
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2025/NZFH-Kommunalbefragung_2025_Fragebogen_Druckversion_V1_2.pdf (19. Februar 2026)
- [19] **Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.):** Siedlungsstruktureller Kreistyp.
<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raubeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html> (19. Februar 2026)
- [20] **Ulrich, Susanne M. / Peterle, Christopher / Küster, Ernst Uwe (2023):** Familienbegleitende Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen. Faktenblatt zu den NZFH-Kommunalbefragungen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
- [21] **Barth, Michael / Renner, Ilona (2014):** Kindermedizin und Frühe Hilfen. Entwicklung und Evaluation des pädiatrischen Anhaltsbogens. Kompakt. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:K-KiMedFH>

[22] **Schmenger, Sarah / Schmutz, Elisabeth / Backes, Jörg / Scharmanski, Sara (2020):** Zentrale Qualitätskriterien für Lotsendienste der Frühen Hilfen in Geburtskliniken. Fachliche Anforderungen für die weitere Profilierung. Eckpunktepapier. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:EPP-QKLFHG>

[23] **Statistisches Bundesamt (Hrsg.):** Bevölkerung – Geburten.
https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html
(19. Februar 2026)

[24] **Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2024):** Monitoring Frühe Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht 2023 zur Bundesstiftung Frühe Hilfen. Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:Bericht-BSFH-2023>

Impressum

Herausgeber

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) im Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)
in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI)
Maarweg 149–161, 50825 Köln
www.fruehehilfen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Prof. Dr. Susanne Kuger (DJI)

Autorinnen und Autoren

Ernst-Uwe Küster, NZFH, DJI, Christopher Peterle

Stand

19.02.2026

Artikelnummer

D81000549

Zitierweise

Küster, Ernst-Uwe / Peterle, Christopher (2026): Willkommensbesuche in den Frühen Hilfen. Faktenblatt zu den NZFH-Kommunalbefragungen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln
<https://doi.org/10.17623/NZFH:FBKBWiKo>

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Träger:



Nationales
Zentrum
Frühe Hilfen



Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit

In Kooperation mit:



Deutsches
Jugendinstitut